

## **TOP 74:**

---

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europas Marktführer von morgen: die Start-up- und die Scale-up-Initiative

COM(2016) 733 final; Ratsdok. 14261/16

Drucksache: 704/16

Nach Ansicht der Kommission muss mehr getan werden, um die Gründung von Start-ups zu fördern. Die Neugründung und das Wachstum eines Unternehmens innerhalb Europas müsse einfacher werden. Nur wenige europäische Start-ups würden die kritische Phase von zwei bis drei Jahren überleben und noch weniger würden sich zu größeren Unternehmen weiterentwickeln. Die Kommission sieht dafür folgende Gründe:

- Start-ups stünden vor zu vielen regulatorischen und administrativen Hürden, insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext;
- Sowohl für Start-ups als auch für Scale-ups - also Start-up-Unternehmen, die sich zu größeren Unternehmen entwickeln - gebe es zu wenige Möglichkeiten, potenzielle Finanzpartner, Geschäftspartner und lokale Behörden zu finden und mit ihnen zusammenzuarbeiten;
- Eines der größten Hindernisse für eine Unternehmensvergrößerung sei der Zugang zu Finanzmitteln.

Im Ergebnis zeige sich, dass der nach wie vor zu stark fragmentierte Binnenmarkt noch immer das Wachstumspotential von Start-ups einschränke, weswegen sich Unternehmen möglicherweise dazu entschieden, ihr Unternehmen in Länder außerhalb der EU zu verlegen.

Die Kommissionsmitteilung befasst sich daher mit drei Problemfeldern: Hindernisse, Mangel an Partnern und Gelegenheiten sowie Schwierigkeiten bei der Finanzierung. Sie basiert auf einem koordinierten Ansatz, auf einer Reihe begrenzter und zielgerichteter praktischer Maßnahmen und auf Partnerschaft.

Zur Beseitigung von Hindernissen ist unter anderem vorgesehen, dass

- Behörden auf allen Ebenen tätig werden, um unnötige Schranken und Belastungen zu beseitigen;

- die Kommission Initiativen für ein zentrales digitales Portal vorlegt;
- mit der Schaffung einer einzigen Mehrwertsteuerzone das Mehrwertsteuersystem modernisiert und vereinfacht wird;
- die Miniregelung für eine einzige Anlaufstelle (mini one-stop-shop) vereinfacht wird;
- die Neuvorlage einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage erfolgt;
- im Rahmen bereits laufender Maßnahmen auch präventive Restrukturierungsmaßnahmen, eine zweite Chance für ehrliche Unternehmer und effiziente Umstrukturierungs-, Insolvenz- und Tilgungsverfahren gewährleistet werden.

Zur Schaffung neuer Möglichkeiten ist vorgesehen, dass

- eine bessere Unterstützung zur Kontaktaufnahme mit den richtigen Partnern erfolgt, zum Beispiel durch die Schaffung einer EU-weiten Plattform zur Herstellung von Kontakten zwischen Start-ups und potenziellen Partnern;
- Start-ups einen verbesserten Zugang zu öffentlichen Aufträgen erhalten;
- durch die neue europäische Agenda für Kompetenzen die Qualität von Kompetenzen und ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt verbessert werden;
- die Innovationschancen von Start-ups durch einen vollständigen Bottom-up-Ansatz bei der Förderung, einen erleichterten Zugang zu finanzieller und technischer Unterstützung und eine Ausrichtung auf marktschaffende, bahnbrechende Innovationen mit Ausbaupotenzial verbessert werden.

Um den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern wird vorgeschlagen,

- die Mittel des EFSI und COSME aufzustocken, um zusätzliche Finanzmittel zu mobilisieren;
- weiterhin über das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation Mikrokredite für die Errichtung und den Ausbau kleiner Unternehmen zu gewähren;
- im Rahmen der Kapitalmarktunion ein Maßnahmenpaket für die Finanzierung mit Beteiligungs- und Risikokapital zu unterstützen;
- Steuerprogramme/-anreize in den Mitgliedstaaten zu beobachten und bei deren Effizienz eine Unterstützung der Politikgestaltung in den Mitgliedstaaten in Betracht zu ziehen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 704/1/16** ersichtlich.